Anlage 24
Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft

In der Fassung vom 7. August 2010

1. Bachelorgrad

Die Fakultät für Human- und Gesellschaftswissenschaften bietet das Fach Sportwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (B.A.)“ an.

2. Teilzeitstudium

Ein Teilzeitstudium ist im Fach Sportwissenschaft möglich. Der Antrag der Studierenden erfolgt gemäß der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 12.12.2007.

3. Empfehlungen für das Sportstudium

Basisfertigkeiten in den Individualsportarten und Sportspielen.

4. Sportwissenschaft als 30-KP-Fach und als 60-(54-)KP-Fach Sportwissenschaft als 30-KP-Fach (Basiscurriculum)

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und medizinischen Grundlagen des Sports.
- Befähigung zur theoriegeleiteten sportpraktischen und sportdidaktischen Gestaltung von Aneignungs- und Vermittlungsprozessen.
- Erwerb grundlegender Fertigkeiten in den Erfahrungs- und Lernfeldern des Sports.

(2) Es sind folgende Basismodule (BM) als Pflichtmodule zu studieren:

Modulbezeichnung	**Art und Menge der Lehrveranstaltungen**	**KP**	**Art und Anzahl der Modulprüfungen**
BM 1 Sozial- und Bildungswissenschaften	1 VL 2 SE	7	Eine Prüfungsleistung, die sich auf beide Bereiche bezieht: eine Klausur (60 - 80 Min.) oder eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
BM 2 Bewegungs- und Gesundheitswissenschaften	1 VL 2 SE	8	Eine Prüfungsleistung, die sich auf beide Bereiche bezieht: eine Klausur (70 - 90 Min.) oder eine mündliche Prüfung (ca. 20 Min.)
BM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Bewegen und Gestalten	1 SE 2 TPS	8	Eine Praktisch-theoretische Prüfung + eine unbenotete Praxisprüfung
BM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Spiele, Spielen	1 SE 2 TPS	7	Eine Praktisch-theoretische Prüfung + eine unbenotete Praxisprüfung
Gesamt		30	

VL = Vorlesung; TPS = Theorie und Praxis der Sportarten; SE = Seminar; BM = Basismodul

Fachdidaktik wird in den Basismodulen „Sozial- und Bildungswissenschaften“, „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Bewegen und Gestalten“ und „Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder: Spiele, Spielen“ zu je drei Kreditpunkten integriert vermittelt. Studierende mit dem Ziel Master of Education (Lehramt für Sonderpädagogik) bzw. Master of Education (Lehramt für Wirtschaftspädagogik) studieren im Bachelor die 30 Kreditpunkte des Basiscurriculum.
Sportwissenschaft als 60-(54-)KP-Fach Aufbaucurriculum

(1) Mit diesem Studienabschnitt werden folgende Ziele verfolgt:

- Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten und Forschen.
- Vermittlung der pädagogischen, soziologischen, bewegungstheoretischen und medizinischen Grundlagen des Sports.
- Ausbildung des Urteils- und Interventionsvermögens zu Fragen des Zusammenhangs von Sport, Prävention und Lebensführung.
- Befähigung zum theoretisch reflektierten Wissens- und Könnenstransfer in aneignungs- und vermittlungsbezogenen Aufgabenfeldern des Sports.
- Erwerb von Basisfertigkeiten und Vertiefung der eigenen Bewegungspraxis in den Individualsportarten und Mannschaftsspielen.

(2) Die Aufbaumodule (Pflicht- oder Wahlpflichtmodule) werden im Umfang von 30 (24) Kreditpunkten studiert. Die Aufbaumodule sollten nach erfolgreichem Abschluss der Basismodule belegt werden. Es sind folgende Aufbaumodule (AM) zu studieren, wobei die oder der Studierende sich für einen der folgenden Schwerpunkte entscheiden kann: Wissens- und Könnenstransfer (verpflichtend für den Master of Education in Sport) oder Prävention und Lebensführung.

(3) Die verpflichtenden Inhaltsbereiche des Studiums der Module in der „Theorie“ und der „Theorie und Praxis der Sportarten“ sind in der Studienordnung für das Fach Sportwissenschaften im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang geregelt.

Schwerpunkt 1: Wissens- und Könnenstransfer

Modulbezeichnung	**Modul-typ**	**Art und Menge der Lehrveranstaltungen**	**KP**	**Art und Anzahl der Modulprüfungen**
AM 1 Aneignung und Vermittlung	Pflicht	3 SE	9	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der drei Seminare bezieht: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 - 20 Seiten) oder 1 Portfolio (je SE eine benotete Teilleistung)
AM 2 a Diagnose und Intervention	Wahl-pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der beiden Seminare bezieht: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (ca. 15 - 20 Seiten) oder 1 Portfolio (je SE eine benotete Teilleistung)
AM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung und eine unbenotete Praxisprüfung
AM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II	Pflicht	1 TPS 1 Exkursion	5	Praktisch-theoretische Prüfung
AM 5 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder III	Wahl-pflicht	3 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung und eine unbenotete Praxisprüfung
AM 6 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder IV	Wahl-pflicht	3 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung und eine unbenotete Lehrprobe mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten)
AM 7 Entwicklungsförderung im Kindes- und Jugendalter	Wahl-pflicht	3 TPS	5	1 mündliche Prüfung und 1 unbenotete Lehrprobe mit Ausarbeitung (max. 5 Seiten)

Gesamt			30 (24)	

Neben den Pflichtmodulen werden folgende Module empfohlen: Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Grundschule AM 7
Berufsziel Lehramt an Grund- und Hauptschulen, Schwerpunkt Hauptschule AM 6 Berufsziel Lehramt an Realschulen: AM 6 Berufsziel Lehramt an Gymnasien: AM 5

Schwerpunkt 2: Prävention und Lebensführung

Modulbezeichnung	**Modul-typ**	**Art und Menge der Lehrveranstaltungen**	**KP**	**Art und Anzahl der Modulprüfungen**
AM 2 Diagnose und Intervention	Pflicht	3 SE	9	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der drei Seminare bezieht: 1 Klausur (90 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (ca. 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Portfolio (je SE eine benotete Teilleistung)
AM 1 a Aneignung und Vermittlung	Pflicht	2 SE	6	1 Prüfungsleistung, die sich auf die Bereiche der beiden Seminare bezieht: 1 Klausur (60 Min.) oder 1 mündliche Prüfung (15 - 30 Min.) oder 1 Hausarbeit (15 - 20 Seiten) oder 1 Portfolio (je SE eine benotete Teilleistung)
AM 3 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder I	Pflicht	2 TPS	5	Praktisch-theoretische Prüfung und 1 unbenotete Praxisprüfung
AM 4 Theorie und Praxis der Erfahrungs- und Lernfelder II	Pflicht	1 TPS 1 Exkursion	5	Praktisch-theoretische Prüfung
AM 8 Theorie und Praxis außerschulischer Bewegungsfelder	Pflicht	2 TPS	5	1 Klausur oder 1 Hausarbeit und 1 unbenotete Präsentation von präventiven und rehabilitativen Bewegungsangeboten mit praktischen Anteilen und Ausarbeitung (max. 5 Seiten)
Gesamt			30	

5. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Vergabe der Kreditpunkte setzt in den praxisbezogenen Lehrveranstaltungen der Module BM 3, BM 4, AM 3 – AM 8 die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen praktischen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus (Workload).
Die regelmäßige, aktive Teilnahme in praxisbezogenen Lehrangeboten kann durch die Eintragung in Anwesenheitslisten nachgewiesen werden. Eine Bescheinigung der regelmäßigen Teilnahme im Einzelfall entfällt. Wer dann mehr als 25 Prozent einer oder mehrerer praxisbezogenen Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Eine Meldung der zuständigen Modulverantwortlichen an das Prüfungsamt erfolgt nur für diejenigen, die nicht zur Prüfung zugelassen werden dürfen.

6. Prüfungsverfahren Praxisprüfungen

Praktische Prüfungen sind grundsätzlich öffentlich. Auf begründeten Antrag kann die Prüfung nicht-öffentlich durchgeführt werden. Ein Antrag kann nicht gestellt werden, wenn die vorhandenen Räumlichkeiten eine nicht-öffentliche Prüfung ausschließen.
Praktisch-theoretische Prüfungen setzen sich aus einer Praxisprüfung und einer mündlichen Prüfung (ca. 15 bis 20 Minuten) zusammen.

7. Bachelorarbeitsmodul im Fach Sportwissenschaft

Das Bachelorarbeitsmodul umfasst 15 Kreditpunkte, für die Bachelorarbeit sind zwölf Kreditpunkte vorgesehen. Im begleitenden Kolloqium sind drei Kreditpunkte vorgesehen.